

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 13/2013  
der Stadtverwaltung Flöha**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2013 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für den Bereich „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr Falkenau“ gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen

**vom 21. Oktober 2013 bis einschließlich 15. November 2013**

in der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Straße Nr. 90, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden

montags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen Bürgern Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Flöha, 19. September 2013

Schlosser  
Oberbürgermeister